

Merkblatt

Fördermittel für Probenphasen

Alle Musikschulen können einen „Antrag auf Fördermittel für Probenphasen“ direkt und mit vereinfachtem Antrags- und Abrechnungsverfahren bei der Geschäftsstelle des LVdM stellen.

Förderrichtlinien

Gefördert werden

- ☐ Probenphasen / Probenwochenenden mit **mindestens 2 Übernachtungen¹**
und
- ☐ einer **Ensemblestärke ab 10 Schülern.**

Die Förderung wird als sogenannte „Pro-Kopf-Förderung“ beantragt. Der Zuschuss beträgt 25 € pro Schüler.

Entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird der Zuschuss pro Musikschule begrenzt. Als **Berechnungsgrundlage** wird der **Ist-Stand der an den Musikschulen bestehenden Ensembles mit mindestens 10 Schülern** herangezogen.

Daher ist der Ist-Stand der Ensembles von allen Musikschulen unbedingt zu melden!

¹ In zu begründenden Einzelfällen kann die Geschäftsstelle des LVdM die Förderung von Probenphasen mit einer Übernachtung gewähren.

(1) Antrag

Der Antrag **muss** bis **17.09.2026** vollständig ausgefüllt in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Förderentscheidung obliegt dem TMBWK, die Geschäftsstelle des Landesverbandes wird mit der Abwicklung beauftragt. **Der Ist-Stand der Ensembles ist von allen Musikschulen zu melden!**

(2) Abrechnung

Beantragte aber nicht stattgefundene Probenphasen sind bei der Geschäftsstelle zu melden. Die Abrechnung – für durchgeführte Probenphasen – erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Nach Abschluss der Probenfahrt kann die zuvor genehmigte Summe beim LVdM Thüringen angefordert werden. Bitte reichen Sie die Abrechnung bis **spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Probenphase** beim VdM Thüringen ein.

Für jedes geförderte Ensemble ist dafür vorzulegen:

- ☐ die Teilnehmerliste mit Unterschriften aller beteiligter Schüler
- ☐ das vollständig ausgefüllte Abrechnungsformular
- ☐ ein aussagekräftiger Sachbericht zu den Zielen und den Ergebnissen der Probenphase sowie der Höhe der Gesamtkosten (Belege können dazu in Einzelfällen vom LVdM angefordert werden).
- ☐ Kopie der Rechnung der Unterkunft

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des LVdM Thüringen gern zur Verfügung.